

## Prozessvollmacht

für

Rechtsanwälte Schmidt Bernhardt Finze  
Wiener Str. 128  
01219 Dresden

werden hiermit in Sachen \_\_\_\_\_ ./.

wegen \_\_\_\_\_

bevollmächtigt.

Diese Vollmacht ermächtigt:

- zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- uns/mich in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und – für den Fall der Abwesenheit – nach § 411 Absatz 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
- uns/mich in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen, wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen, abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs.

Der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwälte ist/sind berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen (Inkassovollmacht);
- auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift